

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Eingabe via: <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>

Winterthur, 17.04.2025

Vernehmlassungsvorlage

Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrter Frau Bundesrätin Keller-Suter
Sehr geehrte Damen und Herren

Ökostrom Schweiz dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Generelle Einordnung

Als Fachverband vertritt Ökostrom Schweiz die Interessen der Betreiber von landwirtschaftlichen Biogasanlagen. Sie produzieren erneuerbares Gas (Biogas), das zur Strom- und Wärmeerzeugung und zunehmend auch als Brennstoff oder Treibstoff genutzt werden kann. Für letztere Produktionsausrichtungen stellt das Entlastungspaket 2027 einen erheblichen Rückschlag dar. Eine der unter «Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik» vorgeschlagenen Massnahmen zielt darauf ab, die durch das Schweizer Parlament neu eingeführte Förderung von Anlagen zur Produktion und Einspeisung erneuerbarer Gase nach etwas mehr als einem Jahr Laufzeit bereits wieder einzustellen. Damit geht einerseits ein entscheidender Anreiz für Investitionen in solche Anlagen verloren. Andererseits widerspricht dies dem Grundsatz einer langfristigen Rechtssicherheit und gefährdet bereits fortgeschrittene Planungen von Projekten.

Massnahmenvorschlag 2.31 betr. Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik: Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

NEIN. Unser Fachverband lehnt diese Massnahme insbesondere ab, weil damit die Förderung der Einspeisung erneuerbarer Gase wegfällt.

Folgende Argumente begründen den notwendigen Verzicht auf diese Sparmassnahme:

- Die Produktion erneuerbarer Gase in der Schweiz trägt zur Defossilisierung der Wärmeversorgung, zum Aufbau von Versorgungskapazitäten im Energiebereich und zur Wertschöpfung bei. Erneuerbare Gase sind zudem ein wichtiger Baustein der Sektorenkopplung. Die Fördermittel sind gut investiert und sollten langfristig gesichert statt gestrichen werden.

- Die Förderung zeigt bereits die beabsichtigte Wirkung und stösst Investitionen durch die Privatwirtschaft an.
- Die Sparmassnahme würde dem Grundsatz der Rechtssicherheit widersprechen und fortgeschrittene Planungen von Projektanten negativ tangieren – inklusive erheblicher Kostenfolge.
- Das Schweizer Parlament hat den vorliegenden Fördertatbestand erst im Jahr 2024 mit der Annahme der Motion Wismer-Felder 22.3193 beschlossen. Die Sparmassnahme läuft somit dem jüngst erklärten politischen Willen zuwider.

Das CO₂-Gesetz sieht seit dem 1. Januar 2025 neu die Förderung der Produktion von erneuerbaren Gasen über eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe vor. Damit werden Bestrebungen zur Defossilisierung des Wärmesektors, zum Aufbau von Versorgungskapazitäten im Energiebereich wie auch zur Steigerung der Wertschöpfung im Inland unterstützt. Landwirtschaftliche Biogasanlagen leisten zudem durch die Vergärung von Hofdüngern einen wichtigen Beitrag zur Mitigation des Treibhausgas-Ausstosses.

Aufgrund der in Aussicht gestellten Fördermittel befinden sich seit 2024 bereits mehrere landwirtschaftliche Biogasanlagen mit Gasaufbereitung in der Projektierungs- und Baueingabephase. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten, die Förderung zeigt Wirkung und beanregt die gewünschten Investitionen aus dem Privatsektor.

Die Planungs- und Baubewilligungsprozesse solcher Projekte nehmen einen längeren Zeitraum in Anspruch. Projektanten sind finanziell in erhebliche Vorleistung gegangen, im Vertrauen darauf, dass die neu eingeführte Förderung Bestand hat. Umso problematischer ist es, dass diese mit dem Entlastungspaket 2027 bereits kurz nach Inkrafttreten des revidierten CO₂-Gesetzes infrage gestellt wird. Die Projektanten laufen Gefahr, dass sie ihre Vorleistung abschreiben müssen. Dies widerspricht den Grundsätzen der Rechtssicherheit und Planbarkeit. Sollte der Fördertatbestand gestrichen werden, ist unbedingt sicherzustellen, dass bereits verfügte Förderbeiträge (Zusicherung dem Grundsatz nach) vollständig ausbezahlt werden.

Die Abschaffung der Förderung würde unweigerlich ein negatives Signal an die Branche senden. Projektanten sind auf Planungssicherheit angewiesen. Sie könnten künftig zögern, in sinnvolle Projekte zu investieren, wenn Fördermassnahmen kurzfristig wieder zurückgenommen werden.

Die Wärmestrategie 2050+ des Bundes rechnet vor, dass auch 2050 noch rund 18 TWh erneuerbare gasförmige Energieträger benötigt werden, um die Ziele der Energie- und Klimastrategie zu erreichen. Die Streichung der Fördermittel gefährdet den Ausbau erneuerbarer Gase und läuft den strategischen Zielsetzungen zuwider.

Aus all diesen Gründen beantragt Ökostrom Schweiz, auf die im Entlastungspaket 2027 vorgesehene Aufhebung der Fördermittel für Anlagen, die erneuerbare Gase einspeisen, zu verzichten. Diese Sparmassnahme ist kontraproduktiv. Vielmehr sollte die Förderung beibehalten und langfristig gesichert werden, um Investitionen in diese nachhaltigen Projekte zu ermöglichen.

Massnahmenvorschlag 2.36 betr. Änderung Subventionsgesetz:

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

NEIN. Wir schliessen uns hier der Positionierung des Dachverbands AEE Suisse an und erachten eine pauschale Plafonierung der Finanzhilfen auf 50 Prozent der Kosten als nicht zielführend. So könnten beispielsweise die in Art. 35 EnG und Art. 34a CO₂-Gesetz aufgeführten Fördertatbestände trotz haushaltsneutraler Finanzierung über den Netzzuschlagsfonds bzw. die CO₂-Abgabe unter die 50-Prozent-

Deckelung fallen. Wir bitten den Bundesrat im Falle eines Festhaltens an dieser Gesetzesänderung, haushaltsneutrale Finanzhilfen bei den Ausnahmeregelungen explizit auszuklammern.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer untenstehenden Anträge und Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



Michael Müller
Präsident
T +41 79 698 74 50



Ronan Bourse
Vorsitzender der Geschäftsleitung
+ 41 79 913 20 43



Albert Meier
Bereichsleiter Politik und Beteiligungen
+41 79 745 03 35